



GEMEINDEAMT RADFELD

6241 Radfeld, Dorfstraße 57

Tel: 05337 / 63950 Fax: Dw. 4

E-mail: gemeinde@radfeld.tirol.gv.at Internet: www.radfeld.tirol.gv.at

GR 04/2015

18. Mai 2015

Niederschrift

der **SITZUNG** des **GEMEINDERATES** vom **DONNERSTAG, 21.05.2015,**
um **20.00 Uhr** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Radfeld:

Anwesend: Bürgermeister Mag. Josef Auer, Bgm.-Stv. Friedrich Huber und die Gemeinderäte Karin Stock, Christian Laiminger, Elmar Fuchs, Andreas Klingler, Anton Moser, Josef Wöll, Anton Wiener, Birgit Widmann, Ing. Thomas Laimgruber, Adolf Streng und die Ersatzleute Hans Peter Ostermann, Bruno Schiestl und Ing. Gottfried Seiwald sowie Al. Peter Hausberger als Schriftführer.

Entschuldigt: Friedrich Fischler, Erich Hölzl, Maria Mayr

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters.
2. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 5.02.2015 für die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld.
3. Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld.
4. Neufassung des Beschlusses betreffend Übernahme von Investitionskostenbeiträgen von Alters- und Pflegeheimen.
5. Anträge, Anfragen, Allfälliges.

Die Sitzung war öffentlich.

Verlauf der Sitzung:

Vor Beginn mit der Tagesordnung wird auf Antrag von Bürgermeister Mag. Josef Auer noch einstimmig folgender Punkt als Punkt 6 in die Tagesordnung aufgenommen:

„Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen“.

1. Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister berichtet, dass er mit dem Feuerwehrkommandanten bei LHStv. Josef Geisler in Innsbruck war, um eine möglichst umfangreiche Förderzusage für den beabsichtigten Kauf eines neuen Tanklöschfahrzeuges zu erreichen. Inzwischen ist die Förderzusage schriftlich bestätigt worden und zwar erhalten wir einen fixen Betrag von € 171.000.- für den Ankauf des TLF. Außerdem werden die Mittel für die Anschaffung eines Hebekissensatzes und eines Stromaggregates (ca. € 11.000.-) zu 100% aus KAT Mitteln übernommen. Der Bürgermeister erläutert die schon einmal dem Gemeinderat nähergebrachten Argumente, die den Kauf eines neuen TLF notwendig machen. Für den Ankauf wird die FF Radfeld ca. € 50.000.- aus der Kameradschaftskasse beitragen, der Rest wird von der Gemeinde zu übernehmen sein. Geplant ist die Lieferung für 2017.
- Der Bürgermeister gibt einen groben Überblick über den Stand der Vorarbeiten in der Angelegenheit „Betreubares Wohnen“. Der Beirat (bestehend aus Gemeinderäten, Vertretern der Pfarre und engagierten RadfelderInnen) hat sich gerade unlängst wieder getroffen und es gibt schon eine grobe Planung für das Gebäude. In weiterer Folge wird der Bürgermeister gemeinsam mit dem Obmann des Sozialsprengels Brixlegg und Umgebung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung die Rahmenbedingungen für die geplante Tagesbetreuung abklären, außerdem wird er Verhandlungen bzgl. der Fördermittel für den angedachten öffentlichen Senioren/Pensionisten Mehrzweckraum führen.
- Der Bürgermeister informiert darüber, dass er unlängst eingeladen war, den Rattenberger Gemeinderat bei einer Gemeinderatssitzung in Rattenberg über die angedachten Maßnahmen am Rattenberger Sportplatz zu informieren. Kurz zusammengefasst stellt sich die Sachlage wie folgt dar: In absehbarer Zeit besteht die Notwendigkeit, dass die Volksschule und der Kindergarten Radfeld ausgebaut bzw. erweitert werden müssen. Ebenfalls wird eine größere Turnhalle (teilbar in 2 Hallen) notwendig sein. Die Problematik besteht darin, dass es sehr schwierig sein wird auf dem gegebenen Standort (Volksschule, Kindergarten, Turnhalle, Vereinsräume des Sportvereins, Sportplatz in der derzeitigen Größe belassen) alle notwendigen Räumlichkeiten unterzubringen. Deshalb wurde als eine Möglichkeit (in Absprache mit den Vertretern des SV Radfeld) ins Auge gefasst, den Radfelder Hauptplatz (in etwas kleinerer Form) nur mehr für die Jugendarbeit zu verwenden, der dafür entstehende freie Raum würde die notwendigen Ausbaumaßnahmen für VS, KG und Turnhalle ermöglichen. Die Meisterschaftsspiele des SV Radfeld würden dann am Rattenberger Sportplatz stattfinden, der allerdings ausgebaut bzw. renoviert werden müsste. Diesbezüglich gab es bereits Vorgespräche mit den Vertretern des SV Radfeld, SV Rattenberg (Fußball, Tennis, Beachvolleyball) und des SV Brixlegg. An den Kosten für diese Ausbaumaßnahmen müsste sich natürlich auch Radfeld beteiligen, allerdings könnten sicher größere Fördermittel (Land und Dachverbände) erzielt werden, weil ja dann mehrere Gemeinden (neben Radfeld und Rattenberg auch Brixlegg und Reith) diesen Sportplatz nützen würden. Der Rattenberger Gemeinderat hat sich bei der Sitzung prinzipiell für eine Weiterverfol-

gung dieser Variante ausgesprochen. Das Architekturbüro Adamer u Adamer u. Ramsauer hat ja bereits von der Gemeinde Radfeld den Auftrag erhalten, Fallstudien für verschiedene Möglichkeiten zu erstellen und wird diesen Fall auch berücksichtigen.

2. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 5.02.2015 für die erste Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld.

Al. Peter Hausberger verweist auf Punkt 3 der Tagesordnung und erklärt, dass vor Auflage des geänderten Entwurfes die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 5.02.2015 notwendig ist.

Al. Peter Hausberger bringt dem Gemeinderat dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 12.05.2015, GZI. RoBau-2-520/9/25-2015, zur Kenntnis, im Wesentlichen: Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung wurde festgestellt, dass im unmittelbaren Bereich einer Verdachtsfläche als neue planliche Festlegung u.a. eine Freihaltefläche für Erholungszwecke FE05 „Anlage und Vereinshütte des Modellflugplatzes“ festgelegt wurde, ohne jedoch im Vorfeld eine entsprechende Stellungnahme der Abteilung Umweltschutz einzuholen. Nach Auskunft des zuständigen ASV DI Reitmeir / Abt. Umwelt ist eine bauliche Nutzung einer Deponie problematisch, jedoch bestehe gegen eine Nutzung für Modellflugplatz ohne Gebäude kein Einwand. Daher sei für eine aufsichtsbehördliche Genehmigung eine entsprechende Änderung des Entwurfes im Bereich des Gst. Nr.1987/1 (Freihaltefläche für Erholungszwecke FE-05) notwendig.

Im Anschluss daran ist der Erlassungsbeschluss vom 5.02.2015 aufzuheben (siehe Pkt. 2) und vom Gemeinderat die Abänderung und verkürzte Auflegung des Entwurfs während zwei Wochen zu beschließen.

Zudem wird von der Aufsichtsbehörde empfohlen, die beantragte Einzeländerung im Bereich des Gst. Nr. 1974/3 (Handelsstall) in den Entwurf aufzunehmen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat mit 15 Stimmen einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 5.02.2015, Punkt 2 der Tagesordnung.

3. Beschlussfassung über die Auflage des geänderten Entwurfes der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Radfeld in seiner Sitzung vom 5.02.2015 beschlossene Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 30.10.2014 bis zum 11.12.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt und mit Beschluss vom 5.02.2015 erlassen und anschließend zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt worden.

Al. Hausberger verweist auf die Ausführungen unter Pkt. 2 der Tagesordnung und legt dem Gemeinderat den von Arch. Kotai Autengruber ZT OG im Sinne des Schreibens der Aufsichtsbehörde abgeänderten Entwurf der ersten Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vor.

Nach Kenntnis des geänderten Entwurfes beschließt der Gemeinderat unter ausdrücklichem Hinweis auf Punkt 2 der Tagesordnung einstimmig, gemäß § 64 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Kotai Auten-

gruber Architekten ZT OG im Sinne der Ausführungen bzw. Empfehlungen der Aufsichtsbehörde geänderten Entwurf der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Radfeld durch zwei Wochen hindurch vom **22.05.2015 bis einschließlich 5.06.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.**

Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:

Im Bereich der Gst. Nr. 1987/ 1, Erholungsfläche FE 05 –Anlage Modellflugplatz ohne Gebäude (vorher mit Gebäude).

Änderung des Bereiches des Gst. Nr. 1974/3 im Ausmaß von 3.800 m² von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche in bauliche Entwicklungsfläche – neuer Zähler Nr. z1/S 04/D2 Sondernutzung Handelsstall.

Die Änderungen lassen keine zusätzlichen erheblichen Umweltauswirkungen erwarten, weshalb der bereits im Zuge der ersten Auflage ebenfalls aufgelegte Umweltbericht nicht geändert wird, eine neuerliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005 ist daher nicht erforderlich.

Die Auflegung erfolgt nur im Umfang der oben beschriebenen Änderungen.

4. Neufassung des Beschlusses betreffend Übernahme von Investitionskostenbeiträgen von Alters- und Pflegeheimen.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass der diesbezügliche, bestehende Beschluss etwas unklar ist und daher neu formuliert und beschlossen werden sollte. Insbesondere, weil sich die Kosten seit der zit. Beschlussfassung am 10.03.2011 geändert haben und auch die Investitionskosten (Auswärtigenzuschläge) in den verschiedenen Heimen nicht gleich hoch sind.

Für den Sozialausschuss berichtet Frau Karin Stock (als Stellvertreterin für die heute entschuldigte Obfrau Maria Mayr) in der Folge über die diesbezüglichen Beratungen des Sozialausschusses. Im Gemeindeamt wurde mit der Sachbearbeiterin Waltraud Seiwald und Al. Peter Hausberger ein Entwurf bzw. Vorschlag für einen neuen Beschluss erarbeitet, den sie unter ausgiebiger Erläuterung dem Gemeinderat zur Kenntnis bringt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Radfeld übernimmt mit Wirkung ab 1. Juni 2015 bis auf weiteres für Personen mit Hauptwohnsitz in Radfeld, für die zum Zeitpunkt der Aufnahme in ein Wohn- bzw. Pflegeheim im Sozialzentrum Münster **nachweislich kein Platz war (Aufnahme auf Warteliste)**, für einen Zeitraum von längstens 3 Monaten nach Kontaktaufnahme 100 % und anschließend 50 % des Investitionsbeitrages (= Auswärtigenzuschlag).

Für die Übernahme dieser Kosten muss bei der Gemeinde Radfeld ein entsprechender Antrag gestellt werden (mittels Formular der Gemeinde Radfeld).

Sollte jemand, der im Sozialzentrum Münster wohnt, aus berechtigten Gründen das Heim wechseln, so gilt dieser Beschluss sinngemäß.

Erst nach Vorliegen dieses Antrages kann das jeweilige Heim der Gemeinde die anteiligen Kosten in Rechnung stellen.

Wenn jemand ohne vorherige Kontaktaufnahme mit dem Sozialzentrum Münster in ein anderes Heim übersiedelt, ist der Auswärtigenzuschlag zur Gänze selbst

zu zahlen (in diesem Falle werden von der Gemeinde keine Kosten übernommen).

Dieser Beschluss tritt mit nächsten Monatsersten, also mit **1. Juni 2015** in Kraft.

5. Anträge, Anfragen, Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister verweist auf seinen Bericht in der letzten Sitzung hinsichtlich der Bestrebungen des Landes zur Unterbringung von Asylwerbern bei der Liegenschaft Wies 3 („Kranzwies“). Der Gemeinderat hat sich bei dieser Sitzung aus verschiedenen Gründen, insbesondere
- wegen bau- und widmungsrechtlicher Bedenken (auch evtl. angestrebter Nachnutzung durch den Eigentümer)
 - wegen Bedenken hinsichtlich der Gefahrenzonenausweisung „ROT-GELB“ (Retentionsfläche)
 - wegen mangelnder Erschließung (Wasser und Kanal) sowie
 - wegen baurechtlicher Bedenken (Feststellungsverfahren, da kein Bauakt vorhanden)

gegen eine solche Nutzung ausgesprochen.

Diese Bedenken wurden vom Amtsleiter dem Eigentümer, Herrn Brunner, mitgeteilt. Daraufhin ist zu den vorgebrachten Bedenken am 18.05.2015 ein Mail von Mag. Ann-Kathrin Artmann, Abteilung Soziales, mit folgendem Inhalt eingelangt:

„Die vorgebrachten Argumente sind aus juristischer Sicht wie folgt einzuordnen:

1. *Das Objekt Wies 3 befindet sich nicht, wie vorgebracht, in der roten Gefahrenzone. Die Zone steht daher einer Besiedelung nicht entgegen.*
2. *Die Nutzung des Objekts beschränkt sich auf reines Wohnen. Die Mieterin, Tiroler Soziale Dienste GmbH, ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft des Landes Tirol, deren Tätigkeiten ausschließlich und unmittelbar in der Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Bestimmung des § 34 ff Bundesabgabenordnung liegen. Die Anmietung des Objekts zu gewerblichen Zwecken ist weder beabsichtigt noch zulässig.*
3. *Die Befürchtung, der Vermieter könnte nach der Nutzung durch die TSD GmbH das Objekt zu touristischen Zwecken weiternutzen ist entgegenzuhalten, dass es sich hierbei um eine genehmigungspflichtige Umnutzung handelt. Die Begründung eines Freizeitwohnsitzes iSd § 13 TROG liegt im gegenständlichen Fall weder vor, noch ist dies geplant.*

Der Tiroler Soziale Dienste GmbH ist sehr daran gelegen, dieses Projekt zu realisieren und eine adäquate Unterkunft für die AsylwerberInnen zu bieten. „

Zudem berichtet Al. Peter Hausberger, dass ihm heute Herr Brunner mitgeteilt hat, dass er mit dem Land bereits einen Vertrag abgeschlossen hat und er der Ansicht sei, dass das Land die Sache „durchziehe“.

Der Gemeinderat stellt fest, dass auf Grund der Ausführungen im vorstehenden Mail sich in seiner Meinung nichts geändert hat.

- b) GR Elmar Fuchs berichtet über Beschwerden über zu niedrige Raumtemperaturen in der Arztpraxis. Auch der Bürgermeister berichtet über mangelnde Heizleistung in seinem Büro.
Auf Vorschlag von Al. Hausberger wird für eine mögliche Behebung die Planungsfirma BOPP INGENIEURE GMBH zugezogen. Al. Hausberger wird beauftragt sich mit Ing. Bopp diesbezüglich in Verbindung zu setzen.
- c) GR Elmar Fuchs weist auf dringend zu sanierende Schlaglöcher im Bereich der Innstraße hin.
- d) Der Gemeinderat stimmt dem Ankauf eines neuen Kühlschranks für die Radfelder Fröschlein zum Preis von rd. € 750,- zu.

6. Mietzins- und Annuitätenbeihilfeansuchen (unter Ausschluss der Öffentlichkeit):

Es wurden 2 Mietzinsbeihilfeansuchen befürwortet.
(Protokollierung unter Zahl: 004-09-04/2015)

**Um 21.30 Uhr beendet der Bürgermeister nach Erschöpfung
der Tagesordnung die Sitzung.**

g. g. g. :

.....
(Bürgermeister)

.....
(Schriftführer)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)